

Gemeinde Bättwil
**Erschliessungs- und Baulinienplan
 mit Strassenklassierungen
 und Waldfeststellung 1:2'000**



Stand vom 23. Juni 2025
 Vom Gemeinderat am 23. Juni 2025 zuhanden der öffentlichen Auflage
 verabschiedet

Mitwirkung vom 25. Mai 2023 bis 16. Juni 2023
 Öffentliche Auflage vom 25. August 2025 bis 23. September 2025

Vom Gemeinderat beschlossen am xx.xx.xxxx

Die Gemeindepräsidentin Die Gemeindegeschreiberin

Vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr. xx am xx.xx.xxxx

Der Staatsschreiber:

Publikation im Amtsblatt am xx.xx.xxxx

251.83 | 05.08.2025 | jhw/hsc baet_erschliessungsplan_rp_20171118_v06_02_2022.qgs

Planteam S AG - Luzern - Bern - Solothurn
 Raumentwicklung - Städtebau - Geoinformation

plan:team

Genehmigungsinhalt

Erschliessungsplan:

- Sammelstrasse kommunal
- Erschliessungsstrasse kommunal
- Fussweg, Trottoir
- Fuss- und/oder Radweg, Trottoir
- Übrige Verkehrsfläche
- Fuss- und Radweg ohne Trasse
- Private Erschliessung

In der Nutzungsplanung haben neue Erschliessungen generell rückwärtig über das Gemeindestrassenetz erfolgen. Ist eine zweckmässige Erschliessung der Grundstücke so nicht möglich, können mit einer besonderen Bewilligung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau Ausnahmen bewilligt werden. Die Ein- und Ausfahrten müssen verkehrstechnisch richtig gestaltet sein und dürfen zu keiner Verkehrsfährdung führen.

*Kommt dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu, so ist dies in der Publikation (§ 15 Absatz 1) und im Genehmigungsbeschluss (§ 18 Absatz 1) festzustellen.**

Baulinienplan:

- Baulinie Strasse
- Baulinie BLT
- Vorbaulinie
- Gestaltungsbaulinie
- Gewässerbaulinie
- Waldbaulinie

Genehmigungsinhalt Kanton

- Baulinie entlang Kantonsstrasse
- Gestaltungsbaulinie entlang Kantonsstrasse
- Vorbaulinie entlang Kantonsstrasse
- Wald (Waldgrenze gemäss Art. 13 WaG und § 3 WaGSO)
Gegen die Waldfeststellung gemäss Art. 13 WaG und § 3 WaGSO kann während der Aufgabetätigkeit von 30 Tagen beim Volkswirtschaftsdepartement Einsprache erhoben werden.

Orientierender Planinhalt

- Bauzonengrenze
- Bestehende Fussgängerstreifen
- Neue Querung Fussgänger
- Uferschutzzone
- Kantonsstrasse
- Trottoir entlang Kantonsstrasse
- Gestaltungsplangebiete, genehmigt
- Gestaltungsplanchpflicht
- Bauzonen
- Bahnareal
- Erhaltenswertes Kulturobjekt
- Kantonal geschütztes Kulturobjekt
- Wald gemäss Waldplan des Kantons Solothurn
- Gewässer
- Grünzone
- Veloroute SchweizMobil
- Wanderweg
- Historischer Verkehrsweg mit Substanz

0 20 40 60 80 100 m

